

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

auf der Vertreterversammlung der KBV am 19. Mai 2008 in Ulm wurde nochmals über die Kennzeichnungspflicht von Leistungen, Verordnungen etc. mit Arzt- und Betriebsstättennummern diskutiert. Sehr viele Delegierte sehen in dieser Neuregelung der Bundesmantelverträge ein bürokratisches Monster, genau wie wir dies sehen. Vor der öffentlichen Diskussion konnte ich noch mit einigen wesentlichen Entscheidungsträgern sprechen und war erstaunt, mit welcher Hartnäckigkeit die KBV dies umsetzen will, obwohl einzelne KVen wenig davon halten.

Die Meinungsfindung in der Vertreterversammlung stand einige Zeit auf der Kippe bis Köhler eingriff und damit drohte, dass eine Nichtumsetzung zum 1. Juli zu Schadensersatzforderungen der Krankenkassen gegen die KBV führen könnte. Daraufhin kam es zur „Vorstandsüberweisung“, und damit wird das ganze Nummerentheater kommen.

Speziell für uns Anästhesisten hat sich jedoch durch die Nachverhandlungen mit den Krankenkassen folgendes vereinfacht:

Für die ausgelagerten Tätigkeitsorte (sog. Nebenbetriebsstätten) benötigt der Anästhesist keine eigenen „Nebenbetriebsstättennummern“. Die Abrechnung soll unter der Angabe der jeweiligen Betriebsstättennummer des Operateurs erfolgen.

Für alle Zahnärzte, die ein Anästhesist aufsucht, wird nur eine einzige Nebenbetriebsstättennummer vergeben.
Die Genehmigungspflicht steht nach wie vor in den Bundesmantelverträgen.
Es läuft eine Musterklage gegen die Genehmigungspflicht, die über eine einstweilige Anordnung beschleunigt werden soll.

Weitere Informationen gehen aus dem Begleitschreiben zum „Meldebogen“ hervor.

Ferner stellen wir heute eine Einladung zu einem Informationsabend in Hessen und die Einladung zu unserem nächsten QEP-Seminar ein.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

Elmar Mertens